



Jahresbericht 2017

des Landespräventionsrates

Brandenburg



Inhalt

1. Vorwort	3
2. Aufgaben und Struktur des LPR im Überblick	3
3. Überlegungen zur (perspektivischen) Projektförderung	6
4. Das Tätigkeitsjahr 2017	7
4.1 Das Jahr 2017 in Zahlen	7
4.2 Darstellung ausgewählter Projekte	9
4.2.1 Deutsche Gesellschaft e.V. – „Jugendreporter vor Ort“	9
4.2.2 Brandenburgische Sportjugend – „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“	9
4.2.3 Bürgerstiftung Königs Wusterhausen – „Held oder Feigling – Entwicklung und Stärkung von Zivilcourage“	10
4.2.4 Jugendbildungsstätte Blossin – „Pimp my winter – 2.0“	10
4.2.5 Stadt Teltow – „Teltower Sicherheitstag“	11
4.2.6 Stadt Cottbus – Fachtage „Suchtprävention“ und „Kommunale Kriminalprävention“	11
4.3 Tätigkeit der Arbeitsgruppen	12
4.3.1 Arbeitsgruppe 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“	12
4.3.2 Arbeitsgruppe 2 „Politischer Extremismus und Förderung von Integration und Willkommenskultur“	12
4.3.3 Arbeitsgruppe 3 „Opferschutz und Opferhilfe“	14
4.4 Der Landespräventionspreis 2017	15
o Netzwerk „Sichere Adresse Neuenhagen“	15
o Sicherheitspartnerschaft Fichtenwalde	15
o Präventionsrat der Stadt Senftenberg	16
4.5 Fachtagung Hass 2.0 – Annäherung an das Phänomen „Hate Speech“	17
5. Ausblick	18
6. Schlussplädoyer	19
7. Anlagen	20
▯ Projektübersicht AG 1	20
▯ Projektübersicht AG 2	21
▯ Projektübersicht AG 3	22
▯ Projektübersicht „AG 4“	23

1. Vorwort

Die regulären Jahreshöhepunkte prägten auch im Jahre 2017 die Arbeit des Landespräventionsrates (LPR). Beiratssitzung, Projektförderung, Fachtagung, Arbeitsgruppenbesprechungen und Preisvergabe blieben dabei die zentralen Begriffe. Ausgerichtet sind diese an der Trias „Bedarfserhebung, Ideenfindung und Umsetzung von Lösungsmöglichkeiten“.

Neben den im Bericht ausführlicher dargestellten Sitzungen der Arbeitsgruppen des LPR dienten die Zusammenkünfte der Geschäftsführungen der Landespräventionsräte, des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK), des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) und des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) dem intensiven Austausch von erfolgreichen Präventionsansätzen und –strategien.

Gemäß Beschluss des Arbeitskreises II der Innenministerkonferenz ist der Präventionsbeauftragte des Landes Brandenburg zudem Mitglied des zweimal jährlich tagenden Beirates des NZK.

An der großen Leistungsschau der (Kriminal-)Prävention – dem Deutschen Präventionstag in Hannover – war der LPR für das Land Brandenburg mit einem eigenen Stand vertreten.

Dieser Tätigkeitsbericht dient der Erfüllung des Kabinettschlusses vom 29. März 2011. Danach berichtet der Vorsitzende des LPR, der Innenminister des Landes Brandenburg, einmal jährlich dem Kabinettschluss zu dessen Arbeit.

Der Bericht dient ferner der Unterrichtung des Beirates des LPR und der (Fach-)Öffentlichkeit.

Die im Bericht enthaltenen Zahlen haben den Stand 1. Februar 2018.

Weitergehende Informationen können auf Anfrage durch die Geschäftsstelle des LPR zur Verfügung gestellt werden oder sind auf der Internetseite des LPR unter www.landespraeventionsrat.brandenburg.de abrufbar.

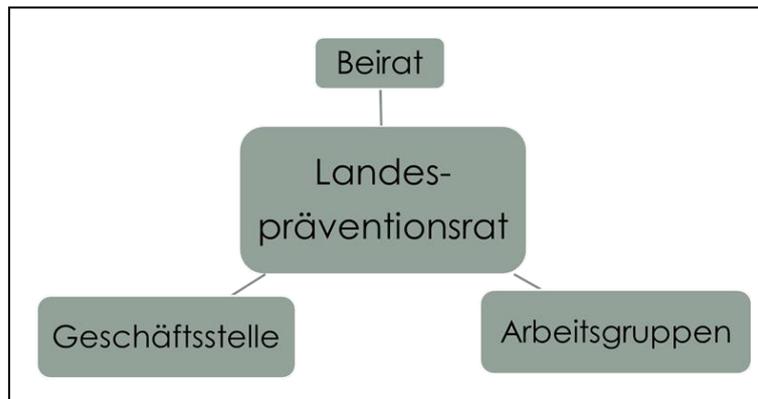
2. Aufgaben und Struktur des LPR im Überblick

Der LPR ist die zentrale Instanz zur Bündelung und Förderung einer umfassenden Kriminalprävention im Land Brandenburg. Ziel seiner gesamtgesellschaftlich ausgerichteten Aktivitäten ist es, Kriminalität vorzubeugen. In einem bescheideneren und zugleich realistischeren Sinne geht es darum, Kriminalität zu reduzieren bzw. in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Kriminalitätslage und das Empfinden der Menschen dazu korrespondieren oft, sind aber bei weitem nicht deckungsgleich. Die Ängste und Sorgen der Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Deshalb geht es bei der Präventionsarbeit auch darum, sich der Kriminalitätsfurcht – vornehmlich durch Information und Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten – zu stellen.

Mit der finanziellen Förderung von Projekten und Maßnahmen wird Kriminalprävention erlebbar umgesetzt. Die eigenverantwortlich organisierten Fachtage des LPR widmen sich aktuellen Themen. Impulse dazu kommen regelmäßig aus den Arbeitsgruppen. Mit der jährlichen Verleihung des Landespräventionspreises werden themenbezogen herausragende Aktivitäten in der kriminalpräventiven Arbeit gewürdigt.

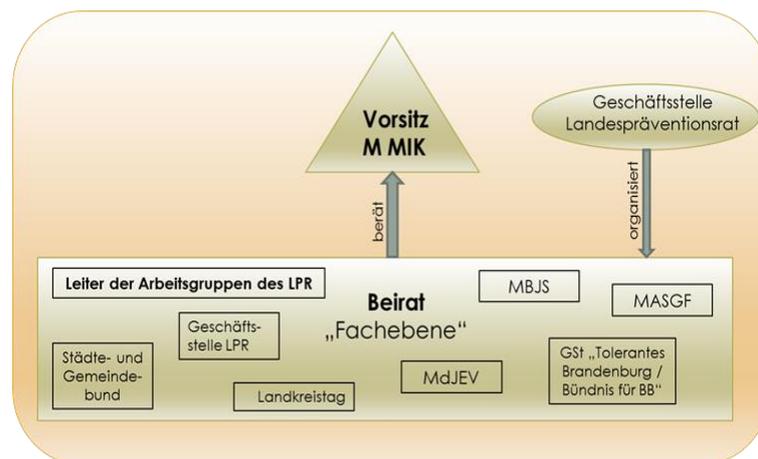
Der LPR besteht aus

- dem Beirat
- den Arbeitsgruppen und
- der Geschäftsstelle.



In Vorbereitung der Verleihung des jährlich zu vergebenden Landespräventionspreises wird zudem eine Jury als nicht ständiges Gremium einberufen. Die Auswahl der potenziellen Preisträger wird durch die Geschäftsstelle des LPR vorbereitet und von der ressortübergreifenden Jury anhand fachlicher Kriterien vorgenommen; die verbindliche Festlegung erfolgt durch den Innenminister.

Vorsitzender des LPR ist der Innenminister des Landes Brandenburg. Er wird durch einen Beirat unterstützt, in dem neben verschiedenen Ministerien (MdJEV, MBSJ und MASGF) auch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“, die Integrationsbeauftragte des Landes, die Verfassungsschutzbehörde, die Universität Potsdam sowie der Landkreistag und der Städte- und Gemeindebund hochrangig vertreten sind.



Der LPR bietet mit seinen drei Arbeitsgruppen das Forum für ExpertInnen und führt die relevanten gesamtgesellschaftlichen Akteure der brandenburgischen Präventionslandschaft zusammen. Die Arbeitsgruppen befassen sich mit



Organisatorischer Kern des LPR ist dessen Geschäftsstelle. Diese ist als Stabsstelle beim Abteilungsleiter für Öffentliche Sicherheit und Ordnung im Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK) angesiedelt. Geschäftsstellenleiter ist der Präventionsbeauftragte des Landes Brandenburg. In der Geschäftsstelle sind insgesamt vier Bedienstete tätig.

Die Geschäftsstelle zeichnet für alle Aspekte der Projektförderung bis zur Entscheidungsreife und der Finanzierung – einschließlich der Erstellung der Zuwendungsbescheide und der Verwendungsnachweisprüfung – verantwortlich.

Die mit der Vergabe des Landespräventionspreises verbundenen Arbeitsraten werden gleichfalls durch die Geschäftsstelle erfüllt.

Die Geschäftsstelle organisiert mindestens einmal jährlich Fachtagungen zu wechselnden präventionsbezogenen Themen.

Mit der aktiven Begleitung von Fachveranstaltungen und dem Betreiben von Öffentlichkeitsarbeit fördert die Geschäftsstelle das Bekanntmachen erfolgreicher Projekte und Präventionsmaßnahmen, das Zusammenführen von Interessierten und das Vernetzen der relevanten Akteure.

Ferner organisiert die Geschäftsstelle die Sitzungen des Beirates und der Arbeitsgruppen des LPR.

3. Überlegungen zur (perspektivischen) Projektförderung

Der LPR fördert kriminalpräventive Projekte zwecks

- Zurückdrängung von Kinder- und Jugendkriminalität, insbesondere Gewaltdelinquenz,
- Prävention von Drogenkriminalität,
- Extremismusprävention und Wertevermittlung,
- Bekämpfung von Opferentstehungsprozessen; Opferschutz und Opferhilfe und
- Stärkung von Präventionsaktivitäten auf kommunaler und regionaler Ebene.

Der LPR hat mit dem ihm zur Verfügung stehenden Budget die Möglichkeit, jährlich eine größere Anzahl von Projekten (20 bis 30) zu unterstützen. Die Förderhöhe je Projekt liegt erfahrungsgemäß zwischen 1.000 und 30.000 Euro.

In der Finanzierungsart ist die Anteilfinanzierung vorherrschend. Gemäß Landeshaushaltsordnung Brandenburg kommt eine Vollfinanzierung nur in Ausnahmefällen in Frage. Eine Vollfinanzierung liegt auch dann vor, wenn die anderen finanziellen Unterstützungen ebenfalls aus der Landesregierung stammen.

Bei den meisten der beantragten bzw. geförderten Projekte gibt es neben dem LPR weitere Zuwendungsgeber. Zudem werden i.d.R. Eigenanteile eingefordert.

Bei einzelnen Projekten können durch die Förderung des LPR Mittel aus Bundesprogrammen in erheblichen Größenordnungen für Brandenburg gebunden werden.

In Bezug auf die zeitliche Dimension hat der LPR vorrangig den Anspruch „Modellprojekte“ zu fördern. So soll neuen und innovativen Projekten und Maßnahmen die Möglichkeit gegeben werden, sich „am Markt“ zu beweisen und ihre Wirksamkeit zu erproben bzw. nachzuweisen. In den (Vor-)Besprechungen mit den (potenziellen) Zuwendungsempfängern wird auf die Bedeutsamkeit von wissenschaftlichen Evaluationen hingewiesen. Regelmäßig sind die vom LPR vergebenen Förderungen vergleichsweise gering, so dass eine Fremdevaluation nicht verpflichtend auferlegt werden kann. Es ist in Einzelfällen möglich, eine mehrjährige Förderung von bis zu drei Jahren zu bewilligen.

Der Ansatz der engen zeitlichen Befristung (i.d.R. ein Jahr) ist erforderlich, weil eine längerfristige Bindung an einzelne Projekte die Förderung anderer beantragter Projekte verhindern würde. Zudem müssen finanzielle Freiräume für fachlich begründete neue Themen bzw. aktuelle Schwerpunktsetzungen vorhanden sein.

Dem Anspruch auf strikte Modellprojektförderung stehen in der Praxis mindestens zwei gewichtige Argumente entgegen.

Zum einen lässt sich nicht plausibel erklären, warum ein Projekt, dessen Erarbeitung, Erprobung und Umsetzung finanzielle, personelle und zeitliche Ressourcen in Anspruch nahm, nach erfolgreicher Etablierung automatisch nicht weiter förderfähig sein soll.

Im inneren Zusammenhang damit steht die Erfahrung vieler ProjektträgerInnen, dass Projekte nach dem Ende der Erstförderung mangels regulärer Anschlussfinanzierung vollständig eingestellt werden. Dabei geht es nicht selten um die Unterstützung von als wichtig erkannten (Beratungs-)Strukturen. Die betroffenen projekt-durchführenden Institutionen bieten zum einen aus Erfahrungswissen gespeiste Präventionsangebote und zugleich gesellschaftlich erforderliche Interventionsmöglichkeiten, beispielsweise im Bereich der Präventionsaktivitäten gegen (Cyber)Mobbing oder sexualisierte Gewalt, bei denen keine flächendeckenden Präventionsangebote existieren.

Daher ist es im Einzelfall sinnvoll, bestimmte Projekte auch über eine längere Dauer zu unterstützen.

4. Das Tätigkeitsjahr 2017

4.1 Das Jahr 2017 in Zahlen

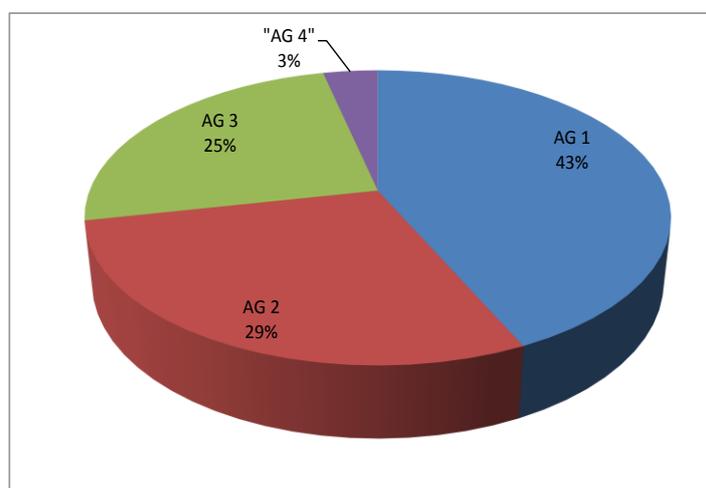
Im Jahr 2017 sind insgesamt 25 Projekte mit ca. 261.200 € durch den LPR gefördert worden. Die für die Projektförderung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel wurden nahezu vollständig ausgereicht.

Maßstab für die Projektmittelvergabe ist zuvörderst die Erfüllung mindestens eines der bestehenden Förderschwerpunkte mittels anerkannter, möglichst wissenschaftsbasierter und evaluierter Methoden bzw. Maßnahmen.

○ **Projektmittelverteilung nach Schwerpunkten**

Auf den Bereich der Prävention von Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz entfielen rund 113.000 €, die in zehn Projekten verwendet wurden. Im Bereich Extremismusprävention und Förderung von Integration und Willkommenskultur sind sieben Projekte mit insgesamt etwa 75.000 € gefördert worden. Im Bereich Opfererschutz wurden fünf Projekte mit ca. 64.000 € bezuschusst.

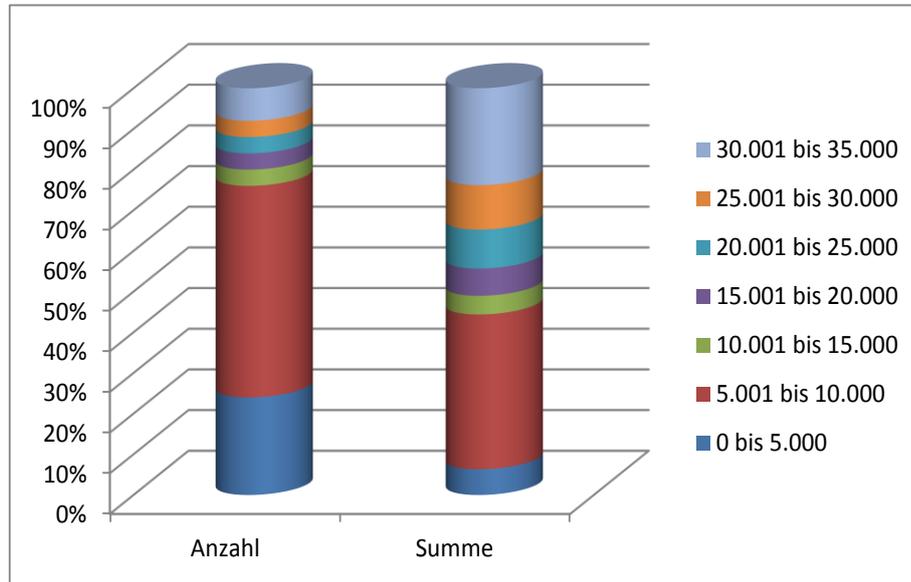
Die kommunale Kriminalprävention ist ein spezifischer Präventionsbereich mit zumeist themenübergreifender Ausrichtung. Da von verschiedenen kommunalen Präventionsgremien der Wunsch einer landesweiten zentralen Vernetzung beim LPR geäußert wurde, firmieren die drei geförderten Projekte in Höhe von 9.400 € in der folgenden Übersicht unter dem Arbeitstitel „AG 4“.



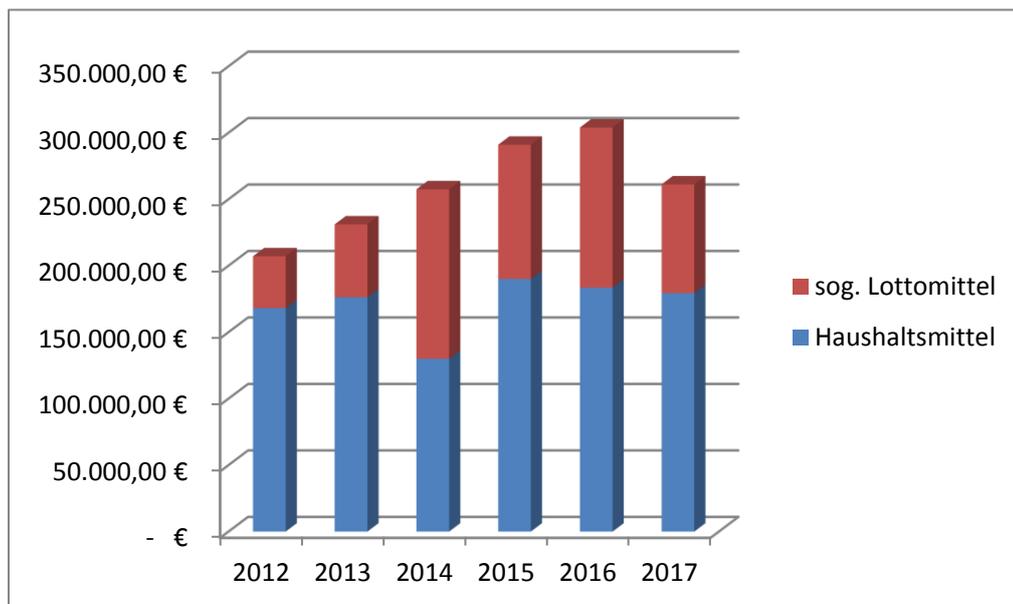
Der LPR tritt häufig gemeinsam mit anderen ZuwendungsgeberInnen auf. Ein Großteil der ProjektträgerInnen setzt Eigenmittel, z.B. eingenommene Eintrittsgelder oder Spenden, ein. Eine Übersicht über die vom LPR im Jahr 2017 geförderten Projekte ist als Anlage beigefügt

○ **Projektmittelverteilung nach Förderhöhe**

Der Durchschnitt der LPR-Förderung für die Projekte liegt bei 10.500 €. Die Kategorie 5.001 bis 10.000 € ist mit 13 Projekten sowohl von der Anzahl der geförderten Projekte (13) als auch in der Gesamtsumme die stärkste „Kategorie“.



○ **Projektmittel in einer Langzeitübersicht**



4.2 Darstellung ausgewählter Projekte

4.2.1 Deutsche Gesellschaft e.V. – „Jugendreporter vor Ort“

Die Deutsche Gesellschaft e. V. motiviert und befähigt SchülerInnen, sich als JugendreporterInnen selbstbewusst und aktiv an der politischen Öffentlichkeit in ihrem Lebensumfeld zu beteiligen und für ein weltoffenes, demokratisches Miteinander vor Ort einzutreten.

Obleich die Verantwortlichen überwiegend regional tätig sind, ist u.a. durch die Einrichtung einer eigenen Facebookseite sowie eines eigenen Blogs, mit einer überregionalen Ausstrahlung zu rechnen. Durch das Fortwirken der SchülerInnen als MultiplikatorInnen wird eine Nachhaltigkeit gewährleistet. Das Projekt wird mit Mitteln des Bundes i.H.v. 94.500 € pro Jahr gefördert.

Das Projektvorhaben richtet sich an die Jahrgangsstufen 9 bis 13 und wird derzeit zusammen mit dem LPR BB und den Bildungswerken Sachsen und Nordrhein-Westfalen der Deutschen Gesellschaft e.V. gezielt in ländlichen und strukturschwachen Regionen erprobt; für Brandenburg mit Schwerpunkt Forst.

Die Deutsche Gesellschaft e. V. hat ein MentorInnen-Programm eingerichtet und trifft sich in der Regel zweimal im Monat mit den JugendreporterInnen, um ihnen in Form von Workshops das journalistische Handwerk zu vermitteln und in regelmäßigen Redaktionssitzungen die entstandenen Berichte, Interviews, Reportagen etc. für die Veröffentlichung vorzubereiten. Zudem werden ihnen wichtige inhaltliche Grundlagen vermittelt und sie werden für den Themenkomplex im eigenen Lebensumfeld sensibilisiert.

4.2.2 Brandenburgische Sportjugend – „BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“

Mit dem Projekt bekämpft die Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund e.V. extremistische und antidemokratische Tendenzen im Sport und in der Gesellschaft, sowohl präventiv als auch durch Intervention. Damit setzt der organisierte Sport ein deutliches Zeichen, schafft Strukturen zur nachhaltigen Umsetzung und unterstützt Initiativen aus den Vereinen und Verbänden zur Extremismusbekämpfung, einem wesentlichen Schwerpunkt des LPR.

Das Projekt umfasst im Wesentlichen fünf komplexe Bausteine:

1. Begleitende Beratung – sowohl präventiv als auch nach Vorfällen,
2. (Weiter-)Qualifizierung von BeraterInnen,
3. Entwicklung und Durchführung von themenbezogenen Fortbildungsmaßnahmen für Sportvereine und –verbände (Flucht/Asyl, Islam/Islamismus, Argumentationstraining, Deeskalation u.a.),
4. Netzwerkarbeit und
5. Begleitung der Kreissportbünde bei der Wahrnehmung von sozialen Aufgaben (Bekämpfung von Rechts-Extremismus, Demokratiebildung, Integration etc.).

Mithilfe des Projektes sollen Vereine befähigt werden, wirksame Handlungsansätze zur Stärkung demokratischer Teilhabe in ihren Strukturen sowie zur Extremismusprävention zu entwickeln und entsprechend umzusetzen. Eine Nachhaltigkeit wird gewährleistet, indem BeraterInnen durch Qualifizierung Kompetenzen u.a. in der Wertevermittlung erwerben, welche sie als MultiplikatorInnen in allen Kreissportbünden weitervermitteln können. Zudem sollen Vereine bei rechtsextremistischen Vorfällen (anlassbezogen) begleitet und beraten werden und qualifizierte Unterstützung erhalten. Der LPR unterstützt dieses Projekt im Wege einer Kofinanzierung (Bundesmittel i.H.v. 166.000 €).

4.2.3 Bürgerstiftung Königs Wusterhausen – „Held oder Feigling – Entwicklung und Stärkung von Zivilcourage“

Schwerpunkt des Projektes ist die Herausbildung und Festigung von Zivilcourage und die Zurückdrängung von Gewalt unter Jugendlichen. Das Ziel der Maßnahme besteht u.a. darin, jungen Menschen aufzuzeigen, wie Gewalt im Alltag und in der Schule vermieden werden kann, wie man bei Gewaltandrohung reagieren sollte und welches Verhalten anzustreben ist, wenn Gewalt unmittelbar bevorsteht. Es soll gezielt eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Jugendlichen im Umgang mit Erscheinungen von Gewalt im Alltag und in der Schule erreicht werden.

Die Pilotphase umfasste zunächst die Marie-und-Hermann-Schmidt-Schule KW (Schule mit sonderpädagogischem Schwerpunkt „Sehen“) sowie die Europaschule „Oberschule Johann Gottfried Herder“ KW und lief vorerst modellartig für das Schuljahr 2017/18. Es wurden circa 30 SchülerInnen der Europaschule (7. Klassen) und circa 15 SchülerInnen der Blindenschule KW (alle Altersgruppen) einbezogen. Die Kurse fanden im Anschluss an den Unterricht und im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Projekttagen statt. Angeboten wurden die Teilnahme an einer Verhandlung vor dem Landgericht Cottbus, ein Auswertungsgespräch zur Gerichtsverhandlung, Gruppenübungen zum Verhalten bei Gewaltandrohungen und zur Selbstverteidigung sowie ein Auswertungsgespräch zum Kurs. Ausführendes Personal waren Bedienstete der Polizei, der Gerichte, der Jugendsozialarbeit sowie des städtischen Präventionsrates und ein Trainer der Selbstverteidigungsschule. Mit der Durchführung an einer Blindenschule wurde eine besondere Zielgruppe einbezogen. Innovativ ist überdies die Idee, Täterwerdungsprozesse durch Konfrontation mit den Folgen sowie den Opfern einer Straftat in Gerichtsverhandlungen zu verhindern und Opferwerdungsprozesse durch gezieltes Training zu vermeiden.

4.2.4 Jugendbildungsstätte Blossin – „Pimp my winter – 2.0“

Mit Hilfe erlebnispädagogischer Aktivitäten und Workshops gewinnen die Projektverantwortlichen des Jugendbildungszentrums Blossin e. V. Jugendliche im Alter von 13-17 Jahren, die vorwiegend aus dem ländlichen Raum in der Nähe der Bildungsstätte stammen, für das Thema gelebte Toleranz. Insbesondere junge Menschen, denen aufgrund ihres sozialen Status die Beteiligung an Bildungsangeboten oftmals verwehrt bleibt oder erschwert wird, konnten von der Projektdurchführung profitieren.

Die Erfahrungen aus bisherigen Jugendprojekten zeigen, dass bewegungsorientierte Angebote und erlebnispädagogische Aktivitäten den idealen Rahmen für das Kennenlernen, den Austausch und die Auseinandersetzung der Jugendlichen untereinander bieten. Besonders diese Elemente waren in den Workshops, aber auch in den Freizeiten Bestandteil des Projektes. Den Teilnehmenden konnte verdeutlicht werden, dass es altersbedingt viele gemeinsame Interessen gibt, dass kulturelle Unterschiede wertvoll sind und sich nicht in besser und schlechter aufteilen lassen. Gerade junge Menschen aus dem ländlichen Raum können als MultiplikatorInnen für Toleranz und Offenheit in der Peergroup, aber auch bei ihren Eltern und im lokalen Raum fungieren.

Die Dialoggruppe bestand aus einheimischen, polnischen und geflüchteten Jugendlichen. Durch die gewählten Maßnahmen wurde den Jugendlichen ermöglicht, Erfahrungswerte in einer interkulturellen Gruppe zu sammeln, gemeinsam Herausforderungen zu meistern und Werte wie Vielfalt, Partizipation und Toleranz zu erleben. Mit Hilfe von vier lebensweltnahen Workshops (Musik, Theater, Sport, Film) stieß der Projektträger bei den Jugendlichen Erfahrungsprozesse an und eröffnete Möglichkeiten, tradierte Denkmuster zumindest zu hinterfragen.

4.2.5 Stadt Teltow – „Teltower Sicherheitstag“

Die Stadt Teltow führte im Juni 2017 den „Teltower Sicherheitstag – Präventionsprojekt gegen Einbruchschutz“ auf dem Marktplatz und angrenzenden Stichstraßen im Bereich der Teltower Altstadt in Kooperation mit der Polizei Brandenburg und weiteren Akteuren durch.

Ziel des Projekts war eine flächendeckende Bekanntmachung von präventiven Maßnahmen gegen Einbruch- und Diebstahlskriminalität im häuslichen und gewerblichen Bereich in Teltow. Dazu gehörte vordergründig die Aufklärung und Beratung im Hinblick auf den technischen Eigentumsschutz. Darüber hinaus wurden aber auch Informationen durch die Polizei zu allgemeinen Verhaltensregeln – etwa im Hinblick auf die Stärkung der nachbarschaftlich-sozialen Prozesse zur Vermeidung von Einbrüchen und Diebstählen oder auch in Bezug auf den Einsatz künstlicher DNA – bereitgestellt.

Das Projekt richtete sich an die BürgerInnen der Stadt Teltow, örtliche Gewerbebetriebe (die mitunter ebenfalls von Einbruchdiebstählen betroffen sind) sowie an Beratungseinrichtungen/Institutionen, die sich mit dem Themenfeld Einbruch- und Diebstahlprävention auskennen. Die Sicherheitsmesse ermöglichte es örtlichen und regionalen Handwerksunternehmen und AnbieterInnen von Sicherheitstechnik, ihre Produkte und Techniken rund um das Thema Einbruch- und Diebstahlsschutz zu präsentieren. Da Menschen, die über den Einbau solcher Technik nachdenken, oft nicht wissen, welche Produkteigenschaften zur deutlichen Verbesserung des Einbruchschutzes führen und Firmen gegenüber eher skeptisch sind, wurden insbesondere Unternehmen, die durch die Errichter-Liste der Polizei Brandenburg als zertifiziert gelten, in das Netzwerk einbezogen.

4.2.6 Stadt Cottbus – Fachtage „Suchtprävention“ und „Kommunale Kriminalprävention“

Die Präventionsarbeit, insbesondere gegen Drogenmissbrauch und exzessiven Medienkonsum, wird in der Kinder- und Jugendarbeit immer wichtiger. Die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sind neben den Eltern und Lehrkräften diejenigen, die am engsten mit der Zielgruppe verbunden sind.

Das Jugendamt der Stadtverwaltung Cottbus führte daher eine Fachtagung „Suchtprävention“ für die Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe durch. Ziel dieser Tagung war es, ErzieherInnen, SozialarbeiterInnen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Lehrkräfte aus Schulen als MultiplikatorInnen für Suchtprävention zu sensibilisieren und Strategien gegen Drogen- und Medienmissbrauch zu entwickeln. Hierdurch sollten Voraussetzungen für eine nachhaltige und vernetzte Suchtprävention in der Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene geschaffen werden. Ein weiteres wichtiges Ziel war es, das Handeln der Fachkräfte in der kommunalen Präventionsarbeit aufeinander abzustimmen, den Fachkräften Handlungssicherheit für ihre tägliche Arbeit zu geben sowie Netzwerkkarten für die gegenseitige Unterstützung und Hilfe der Träger und PartnerInnen zu entwickeln.

Die Fachkonferenz „Kommunale Kriminalprävention“ ist auf Initiative des Präventionsrates der Stadt Cottbus durchgeführt worden. Themen wie Einbruchschutz, Diebstahl von Fahrrädern und die Flüchtlingsproblematik nehmen immer mehr Raum in den Betrachtungen der „Kommunalen Kriminalprävention“ ein. Es galt, weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Sicherheit in den Stadtteilen zu finden, um ein friedliches Zusammenleben der Menschen vor Ort auch weiterhin gewährleisten zu können. Dazu wurden u.a. das neue Eckpunktepapier „Kommunale Kriminalprävention“ und der Erlass „Sicherheitspartnerschaften“ sowie das Projekt „Sicherheit braucht Partner“ vorgestellt. Gleichzeitig ging es um eine Intensivierung der Bekanntmachung des Einbruchschutzkonzeptes des Cottbuser Netzwerks „Zuhause sicher“.

Gerichtet war diese Veranstaltung an Stadtverordnete der Stadt Cottbus, Fraktionen, VertreterInnen der Bürgervereine und Ortsbeiräte, Beiräte der Stadt, Stadtteilmanagements, IHK, Handwerkskammer, Wohnungsgesellschaften, die BürgerInnen der Stadt Cottbus und alle weiteren PartnerInnen, die sich über das Thema Sicherheit informieren wollten.

4.3 Tätigkeit der Arbeitsgruppen

4.3.1 Arbeitsgruppe 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“

Die AG 1 hat unter dem Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Wilfried Schubarth (Universität Potsdam) im Jahr 2017 dreimal getagt. Zum regelmäßigen Teilnehmerkreis gehören VertreterInnen der verschiedenen Landesministerien (MBS, MdJEV, MIK, MASGF), des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg, der Polizei, der Aktion Kinder- und Jugendschutz, der Regionalen Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie BB (RAA), des Sozialpädagogischen Instituts Berlin „Walter May“ (SPI), des Landesjugendrings BB und der Landeskommision Berlin gegen Gewalt.

Es gab zwei Schwerpunktthemen:

- Fachtagung „Hate Speech“

Aus der Arbeitsgruppe ging die Anregung zu diesem Fachtag hervor. Es gab vor allem im Vorfeld zu dieser am 6. September 2017 stattgefundenen Veranstaltung eine intensive Beschäftigung mit den verschiedenen Erscheinungsformen des Phänomens „Hate Speech“, der Verbreitung, dem Zugang aus Präventionsicht sowie möglichen adäquaten Reaktionsformen.

Ausführungen zum Fachtag sind unter 4.4 zu finden.

- Projekt MEA

Das Konzept „MIT-EIN-ANDER in Kita und Schule“ (MEA) des Landkreises Ostprignitz-Ruppin setzt auf eine sehr frühzeitige Prävention, beginnend bereits in der Kindertagesstätte. Darauf baut eine Entwicklungsbegleitung und Prävention in der Schule auf. Das Projekt will sozialräumliche Netzwerke aufbauen, die Präventionsketten mit messbaren positiven Auswirkungen implementieren.

Nach anfänglichen Problemen zur Zielorientierung und in der Projektplanung gibt es positive Veränderungen:

- Nutzung einer Sozialraumanalyse, um darauf kommunale Präventionsketten aufzubauen.
- Gemeinsame Fortbildungsplanung: Diese Fortbildungsplanung verspricht, dass die Präventionsketten konkret ausgehend von den Interessen der Beteiligten entwickelt werden.
- Stärkung des partizipativen Ansatzes im gesamten Projekt, die tatsächliche Verantwortungsübernahme des Landkreises für das Projekt und die Abstimmungen innerhalb des Projekts, vor allem mit dem Teilprojekt „Qualität vor Ort“.

Weitere Beratungspunkte der AG waren die Drogenprävention im Land Brandenburg, die Umsetzung des neuen Rahmenlehrplans zur "Gewaltprävention" an Schulen und die Koordinierung mit dem Jour fixe "Gewaltprävention" des MBS. Dessen Leiterin wurde in die AG aufgenommen.

4.3.2 Arbeitsgruppe 2 „Politischer Extremismus und Förderung von Integration und Willkommenskultur“

Die Bekämpfung von Fremdenfeindlichkeit und Extremismus ist nach wie vor ein bedeutendes Tätigkeitsfeld des LPR.

Die AG 2 unter Vorsitz des Leiters der Verfassungsschutzbehörde in Brandenburg, Herrn Carlo Weber, tagte im vergangenen Jahr zweimal. In ihr sind VertreterInnen von verschiedenen Landesministerien (MIK und MdJEV), der Polizei, der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg / Bündnis für Brandenburg“, dem Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung, der Brandenburgischen Sportjugend, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, des Arbeitslosenverbandes, des Moses Mendelssohn Zentrums Potsdam sowie die Integrationsbeauftragte des Landes Brandenburg vertreten.

Der Austausch orientierte sich an den Problematiken Rechtsextremismus(-prävention), „Reichsbürger“ und Islamismus(-prävention).

Hervorzuheben ist die Sitzung vom 18. Oktober 2017 in Cottbus zur „Rechtsextremismusprävention im Süden Brandenburg“. Neben den ständigen Mitgliedern folgten zahlreiche Gäste aus der Region der Einladung und bereicherten das Gremium mit ihrem Fachwissen. Rechtsextremistische Aktionen und Straftaten stellen überall im Land Brandenburg eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Der Süden des Landes verdient jedoch mit Blick auf die Zahl und Schwere der kriminellen Handlungen und Vorkommnisse besondere Aufmerksamkeit. Sehr anschaulich dargestellt wurde u.a., dass es bis weit in die Vergangenheit reichende Kontinuitäten in dieser und in der Verstrickung mit anderen Szenen gibt.

Im Anschluss an die Beiträge der lokalen bzw. überregionalen zivilgesellschaftlichen Akteure und der VertreterInnen der Landesverwaltung diskutierten die TeilnehmerInnen gut zwei Stunden zu den zahlreichen und vielschichtigen Aktivitäten und formulierten den erkannten Bedarf. In der AG 2 sollen perspektivisch einzelne Erscheinungsformen des Rechtsextremismus im Süden des Landes vertieft betrachtet und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Dem zum Jahresende pensionierten langjährigen Vorsitzenden Carlo Weber gilt der ausdrückliche Dank der Arbeitsgruppe 2 und der Geschäftsstelle des LPR.

4.3.3 Arbeitsgruppe 3 „Opferschutz und Opferhilfe“

Die AG 3 hat unter dem Vorsitz von Herrn Hans-Jürgen Helten (MdJEV) im Jahr 2017 dreimal getagt. Regelmäßige TeilnehmerInnen dieses Gremiums kommen aus den verschiedenen Landesressorts (MdJEV, MIK, MASGF und MBJS), vom Sozial-Therapeutischen Institut Berlin-Brandenburg (STIBB e.V.), dem Weissen Ring e. V., der Opferhilfe Land BB e. V., vom Diakonischen Werk Potsdam e. V., vom EJV gAG, vom Verein Lösungsweg e.V., dem Seniorenrat Land BB und der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Die Sitzungen wurden durch Vorträge und Ausführungen weiterer bedeutsamer Akteure im Bereich „Opferschutz/Opferhilfe“ ergänzt.

Die Landesgleichstellungsbeauftragte, Frau Monika von der Lippe, stellte sich und ihr Tätigkeitsgebiet vor. Wichtige Aspekte sind die Beratung der Landesregierung zur Umsetzung des Leitbildes für ein geschlechtergerechtes Brandenburg, die Pflege von Kontakten zu Landesinitiativen und die Unterstützung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten. Der Austausch fand schwerpunktmäßig zum Themenfeld „Flüchtlinge“, so zum „Gewaltschutz für geflüchtete Frauen in Brandenburg“, statt.

Frau Ulrike Glowinski vom Polizeipräsidium Brandenburg stellte die im Jahre 2017 neu geschaffene „Zentrale Ansprechstelle für Opferbelange bei politisch motivierten, insbesondere vorurteilsgeleiteten Straftaten“ vor.

Frau Annelie Dunand und weitere Vertreterinnen des STIBB e.V. stellten ihr Präventionsprogramm für Schulen und Kitas in Brandenburg vor. Das STIBB e.V. ist als landesweit anerkannter freier und gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe in Brandenburg seit 1991 u.a. im Bereich des präventiven und intervenierenden Kinderschutzes, der Opferhilfe und in der Multiplikatorenarbeit tätig. Neben den Angeboten der Beratung und Intervention stellte das STIBB e.V. seine Materialien und Zugangsmedien dar, so

- die Wanderausstellung „Un-Heimliche Macht“,
- die Erzählgeschichte „Wir sagen Bescheid“,
- das Kartenlegespil „merXdir“ sowie
- das Video „Gib nicht auf“.

Als Thema für den nächsten Fachtag des LPR regte die AG 3 die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ an. Psychosoziale Prozessbegleitung ist eine besondere Form der Zeugenbegleitung mit dem Ziel, besonders schutzbedürftigen ZeugInnen im Strafverfahren – insbesondere bei Gewalt- und Sexualstraftaten – zur Seite zu stehen. Die Fachtagung bietet die Möglichkeit, sich in Theorie und Praxis mit dieser wichtigen Neuregelung des Opferschutzes zu beschäftigen.

Die Abstimmungen und Vorbereitungen sind in der Zwischenzeit weit gediehen.

4.4 Der Landespräventionspreis 2017

Die Ausschreibung für den Landespräventionspreis 2017 richtete sich an lokale Akteure der Kriminalprävention in Brandenburg. Ausgezeichnet werden sollten beispielgebende Sicherheits- oder Ordnungspartnerschaften, erfolgreiche Präventionsräte oder sonstige Zusammenschlüsse von Aktiven im Bereich der Sicherheit und Präventionsarbeit.



Bereits bewährte, erfolgreich beendete oder neu anlaufende Zusammenarbeitsformen in Sicherheitstragen in den Kommunen sollten für ihr Engagement gewürdigt und zugleich deren Arbeit bekannt gemacht werden.



Es gab jeweils PreisträgerInnen in den drei Kategorien

- „Kommunale Präventionsgremien“,
- „Netzwerke“ und
- „Sicherheitspartnerschaften“.

Die Preisvergabe an die drei PreisträgerInnen wurde wie folgt begründet:

○ **Netzwerk „Sichere Adresse Neuenhagen“**

Das Netzwerk „Sichere Adresse Neuenhagen“ widmet sich seit 2013 mit sehr viel Elan und Kreativität der Verringerung von Diebstahls- und Eigentumskriminalität. Sich sicher(er) fühlen zu können ist eine große Herausforderung, die Anstoß und bleibende Motivation verkörpert. Im direkten Zusammenwirken bringen Verwaltung, Einwohnerschaft, Polizei und Wirtschaft ihr Wissen ein und tragen so zum Verwirklichen des Zieles bei. Die Wirksamkeit des gleichnamigen Projektes – durchgeführt in den Jahren 2013 bis 2015 – wurden durch eine wissenschaftliche Begleitstudie nachgewiesen. Das Netzwerk hat mit seiner Arbeit bundesweit Beachtung gefunden. Es steht damit für ein ideales Beispiel, wie eine Projektidee nach der Beendigung des ursprünglichen Projektes weiterhin gelebt wird.

○ **Sicherheitspartnerschaft Fichtenwalde**

Die Sicherheitspartnerschaft Fichtenwalde versteht es, BürgerInnen davon zu begeistern und zu überzeugen, dass Sicherheit ein hohes Gut ist, für das man selbst Verantwortung übernehmen kann. Sie vermittelt Sicherheit als positiv verstandenes Miteinander und schließlich sogar Sicherheit als Ausgangspunkt für regional beachtete kulturelle Aktivitäten. Diese Beschreibung verdeutlicht den besonderen Charakter der seit mehr als 20 Jahren wirkenden Sicherheitspartnerschaft Fichtenwalde. Es ist ihr beispielgebend gelungen, Mitmenschen für das Thema Sicherheit zu gewinnen. Dass das Engagement für Sicherheit dann nicht immer Streifengang oder Sitzung bedeutet, hat die Sicherheitspartnerschaft Fichtenwalde eindrucksvoll demonstriert.

○ Präventionsrat der Stadt Senftenberg

Probleme und Herausforderungen für die Sicherheit in der Stadt erkennen, systematisch angehen und minimieren oder gar beseitigen. Dafür steht der seit dem Jahr 2000 aktive Präventionsrat der Stadt Senftenberg. Er ist Bindeglied und Plattform für den Austausch und das Zusammenwirken ganz unterschiedlicher Akteure für eine sichere Kommune. Das inhaltliche Spektrum reicht von Kinder- und Jugendkriminalität, über die drückende Problematik „Sucht“ bis hin zu kriminalpräventiven Stadtteilspaziergängen. Das gemeinschaftliche Agieren unter aktivem Einbringen des Bürgermeisters und seiner gesamten Verwaltung überzeugt sehr.

Kampagne „#meinbildgehörtmir“

Zum Abschluss der feierlichen Veranstaltung präsentierte Konrad Egg – Präventionspreisgewinner des Jahres 2016 – den aktuellen Stand seiner Kampagne, die im November 2017 offiziell gestartet wurde.

Die Kampagne wird auch vom brandenburgischen Bildungsministerium tatkräftig unterstützt. So sind bspw. Poster und Postkarten an allen Schulen im Land Brandenburg verteilt worden.



„#meinbildgehörtmir“ ist in der Zwischenzeit von einer Idee zu einer realen Austauschplattform aufgewachsen. Vor allem Eltern sollen auf eine sensible Verwendung der Bildmaterialien ihrer Kinder aufmerksam gemacht werden.

4.5 Fachtagung Hass 2.0 – Annäherung an das Phänomen „Hate Speech“

Der LPR veranstaltet jährlich einen Fachtag zu kriminalpräventiven Themen, der regelmäßig durch seine Arbeitsgruppen initiiert wird.



Im Jahr 2017 wurde von den Mitgliedern der AG 1 „Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz“ der Bedarf formuliert, sich des Phänomens „Hate Speech“ anzunehmen.

Die präventive Arbeit auf dem Gebiet weist Schnittstellen zu Themen wie Cybermobbing, Medienkompetenz und Gewaltprävention auf. Dies spielt sich in den meisten Fällen faktisch im Kontext Schule ab. Von den in diesen Bereichen tätigen Akteuren wurde die dringende Notwendigkeit an einer zur Sozialerziehung korrespondierenden Medienerziehung – welche auch in Kita und Schule stattfindet – formuliert.

Unter Mitwirkung der Universität Potsdam und in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppenmitgliedern wurde ein entsprechender Fachtag geplant.

Inhaltlich war die am 6. September 2017 durchgeführte Tagung auf den Teilbereich „Hate Speech“ bei Kindern und Jugendlichen beschränkt, insofern waren gezielt pädagogische Fachkräfte, Eltern, SchülervertreterInnen und PolizistInnen aus dem Präventionsbereich angesprochen. ExpertInnen aus dem wissenschaftlichen und praktischen Bereich setzten sich in ihren Vorträgen – über Zuständigkeiten und verschiedene berufliche Hintergründe hinweg – mit dem Phänomen auseinander. Dabei ging es schwerpunktmäßig weder um einen rechtlichen, noch um einen ideologisch-dogmatischen Diskurs. Vielmehr wurden in Impulsrunden mit Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen wichtige Grundlagen zu „Hate Speech“ vermittelt und mögliche Gegenstrategien und Good-Practice-Beispiele vorgestellt sowie Handlungsempfehlungen zur praktischen Nutzung im Umgang mit der Zielgruppe aufgezeigt.

Die Hauptbeiträge des Fachtages sind auf der Homepage des Landespräventionsrates dokumentiert.

5. Ausblick

Im Jahr 2018 werden dem LPR nach gegenwärtigem Planungsstand ca. 264.000 € zwecks Projektförderung zur Verfügung stehen. Dieser Betrag setzt sich aus den 180.000 € Haushaltsmitteln ergänzt um ca. 84.000 € Lottomittel zusammen, die der Innenminister für den Verwendungszweck Kriminalprävention vorhält.

Im laufenden Jahr wurden Mittel in Höhe von rund 319.000 Euro für 26 Projekte beantragt (Stand 1. Februar 2018). Bei sechs Projekten hat der Beirat bereits im Jahre 2017 eine Förderung auch über 2017 hinaus beschlossen.

Die Beiratssitzung, in der über die Mittelverwendung für 2018 diskutiert werden wird, findet am 12. Februar 2018 in Potsdam statt.

Der Landespräventionspreis des Jahres 2018 wird unter der Überschrift „Seniorenarbeit und Prävention“ stehen. Bei der Erarbeitung der Ausschreibung werden wichtige Interessenvertretungen in der Seniorenarbeit eingebunden. Geplant ist eine bewusste Öffnung der Ausschreibung für die beiden zentralen Zielrichtungen:

- SeniorInnen als Aktive in der Präventionsarbeit und
- SeniorInnen als Zielgruppe für Präventionsarbeit.

In ersten Vorplanungen für die Preisvergabe 2019 wird die Umsetzbarkeit einer Präventionspreisausschreibung „(Kriminal-)Präventive Projekte an Schulen“ geprüft. Mögliche inhaltliche Schwerpunkte:

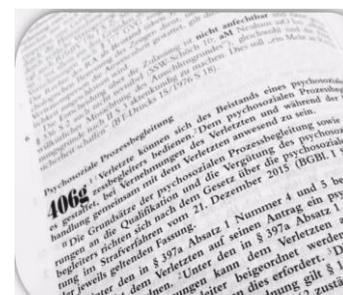
- (Cyber-)Mobbing und Ausgrenzung,
- Gewalterfahrungen und Gewaltprävention,
- Suchterfahrungen und Suchtprävention,
- Radikalisierung.

Als Darstellungsformen kämen bspw. in Frage: Theaterstücke, Veranstaltungen, Videoproduktionen, Collagen; Comics und Zeichnungen.

Durch eine frühzeitige Bekanntmachung soll den Schulen die Möglichkeit geboten werden, gezielt Projekte oder Ideen für das Schuljahr 2018/19 ins Leben zu rufen.

Bereits fest geplant ist die ganztägige Fachtagung „Psychosoziale Prozessbegleitung“. Am 12. April 2018 wird diese in Potsdam durchgeführt.

Die „Psychosoziale Prozessbegleitung“ ist ein seit 2017 neu in der Strafprozessordnung verankerter Anspruch auf nichtrechtliche Betreuung im Strafverfahren.



Es handelt sich um eine intensive Form der Begleitung für Verletzte von Straftaten („Opfer“) durch besonders ausgebildete Fachkräfte vor, während und nach der Hauptverhandlung. Zielgruppe sind besonders schutzbedürftige Verletzte von schweren Gewalt- und Sexualdelikten. Vor allem die von ExpertInnen eingeschätzte unzureichende Nutzung dieses Opferhilfsmittels bei derart schwerwiegenden Verbrechen begründet den Bedarf an dieser Veranstaltung.

Mit einer ganztägigen landesweiten Fachtagung will die AKJS Impulse zur Umsetzung von Projekten zur Prävention von Cybermobbing geben. Die Veranstaltung setzt an bisherigen Veranstaltungen im Land Brandenburg an und entwickelt die angesprochenen Themen weiter. Zielgruppe sollen TeilnehmerInnen aus Schule, Jugendhilfe und anderen relevanten Arbeitsfeldern sowie weitere Akteure der Präventionsarbeit (z.B. Polizei) sein. Inhaltlich geht es um die Präsentation und Vernetzung der im Land Brandenburg entwickelten Projekte zur Cybermobbing-Prävention und Intervention.

Dass (Kriminal-)Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist und nur durch die Mitwirkung ganz unterschiedlicher staatlicher und gesellschaftlicher Akteure vorangebracht werden kann, ist mittlerweile weitgehend anerkannt. Der Bedarf wird – der Präventionsarbeit zum Nachteil – häufig erst artikuliert, wenn „Problemfälle“ auftreten ... oder besser formuliert: bekannt werden. Der LPR wird sich – unter Beachtung der personellen und finanziellen Ressourcen – mit seinen Maßnahmen und Aktivitäten allen drei Feldern der Prävention (soziale, selektive, indizierte) widmen.

Der LPR beabsichtigt, seine Vernetzungs- und Ansprechpartnerrolle weiter auszubauen. Dazu soll die Webseite im Internet angepasst und ausgebaut werden. So können die geförderten Projekte als mögliche Kontaktstellen, als konkrete Angebote oder als Ideengeber bekannt gemacht werden.

Für eine gute Kriminalprävention bedarf es gerade in einem Flächenland wie Brandenburg aktiver und gut aufgestellter kommunaler Präventionsakteure. Die im Land Brandenburg bestehenden regionalen kriminalpräventiven Gremien sollen unterstützt und die Etablierung weiterer Gremien gefördert werden. Die Geschäftsstelle des LPR steht dazu u.a. zu den kommunalen Spitzenverbänden des Landes in Kontakt.

Schließlich strebt der LPR beginnend mit dem Jahr 2018 an, die „Städtebauliche Kriminalprävention“ stärker in den Fokus zu rücken.

6. Schlussplädoyer

Präventionsarbeit ist und bleibt unerlässlich. Sie zielt auf Verhaltens- und Verhältnisänderungen. Insbesondere in Zeiten spürbarer phänomenbezogener Veränderungen oder größerer gesellschaftlicher Transformationen kann ihr eine Frühwarnfunktion zukommen. Zugleich bietet sie Reaktionsmöglichkeiten. (Verhaltens-)Präventionsaktivitäten fördern Mündigkeit und Selbstreflexion. Prävention wirkt durch Vermittlung altersadäquater Lösungskompetenzen und ist längerfristig orientiert. Und ... Prävention rechnet sich: rein menschlich sowieso, aber auch in einer Kosten-Nutzen-Abwägung.

7. Anlagen

- Projektübersicht AG 1

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Kinder-, Jugend- und Gewaltdelinquenz; Kinder- und Jugendschutz		
Landkreis Ostprignitz-Ruppin	„Implementation von evidenzorientierten sozialräumlichen Präventionsnetzwerken zum Aufbau von Präventionsketten“	28.533 €
Kreissportbund Havelland e. V.	KICK Projekt Havelland	10.000 €
Stadtsportbund Brandenburg a. d. H.	KICK Brandenburg an der Havel	7.000 €
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	Boxenstopp – Landesweite Trainingsangebote und Multiplikatorenschulung zur Integration jugendlicher Gewalttäter und zur Prävention jugendlicher Delinquenz	25.000 €
Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen e. V.	Fortbildungsangebote für Multiplikatoren	2.925 €
Seniorpartner in School SIS e. V.	Weiterbildung Schulmediator	7.350 €
Bürgerstiftung Königs Wusterhausen	„Held oder Feigling“ Entwicklung und Stärkung von Zivilcourage	5.413 €
Theater EUKITEA	Theaterprojekt „Am Rande des Regenbogens“	7.350 €
Camp Stahl e. V.	„Durchführung des Anti-Gewalt- und Präventionsprogramms Camp Stahl“	10.000 €

- Projektübersicht AG 2

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Extremismusprävention/ Förderung einer Willkommenskultur		
Gesellschaft für Inklusion und Soziale Arbeit e. V.	„Leben und Arbeiten ohne Gewalt – Anti-Gewalt- und Deeskalationstrainings für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften (GU) für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie für das Personal der GU“	31.475 €
BildungsBausteine e. V.	Modellprojekt „Verknüpfungen, Antisemitismus in der pluralen Gesellschaft“	5.236 €
Deutsche Gesellschaft e. V.	Jugendreporter vor Ort – Gemeinsam für Demokratie und gegen Fremdenfeindlichkeit	12.000 €
Brandenburgische Sportjugend im Landessportbund Brandenburg e. V.	„BeratenBewegen – DRANBLEIBEN“	10.000 €
Theater EUKITEA	Theaterprojekt zum Thema „Frieden und Toleranz“	7.150 €
Jugendbildungsstätte Blossin	„Pimp my winter - 2.0“	7.498 €
Initiativgruppe gegen Gewalt und Rassismus Velten	„Mixed-Pickels-Woche 2017“ Aktionswoche gegen Gewalt und Rassismus	1.500 €

- Projektübersicht AG 3

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Opferschutz, Opferhilfe		
pro familia Landesverband e. V.	„Ganz schön aufgeklärt! – Ziggy zeigt Zähne“ Prävention vor sexueller Gewalt gegen Kinder	30.754 €
pro familia Landesverband e. V.	Finanzierung von Sachmitteln, Weiterbildung und Coaching	4.050 €
Media to Be / M2B e. V.	(Cyber-)Mobbing – Aufgeklärt! 1015, 2016, 2017	4.640 €
Deutsche Teddystiftung	Teddybären für Kinder in Notlagen	7.400 €
Dreist e. V.	Präventionsprogramm GrenzWerte Plus	17.500 €

- Projektübersicht „AG 4“

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Zuwendung
Kommunale Kriminalprävention		
Stadt Cottbus	Fachtagung „Suchtprävention“	2.500 €
Stadt Cottbus	Fachtagung „Kommunale Kriminalprävention“	900 €
Stadt Teltow	„Teltower Sicherheitstag zur Kriminalprävention (Einbruch- und Diebstahlschutz)“	6.000 €

Impressum:

Herausgeber:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg
Geschäftsstelle des Landespräventionsrates
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Internet:

www.mik.brandenburg.de
lpr@mik.brandenburg.de

Verantwortlich und Redaktion:

Kay Kasüschke
Präventionsbeauftragter des Landes Brandenburg,
Leiter der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates

Fotos:

26 oben: © M.studio – Fotolia.com
26 unten: © LPR, ME
28: © FHPol Brandenburg
29: © momius – Fotolia.com
32: © LPR, ME

Druck und Layout:

Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg